

Kurzprotokoll Online Konferenz (Zoom) vom 20.3.2020

aus dem ersten Chat/Webinar gibt es folgende Zusammenfassung – Vorschläge, Forderungen an Politik:

1. Steuern

1.1. Anweisung der Staatsregierung/der Bundesregierung - Vergangenheit

Alle vom 01.12.2019 bis 11.03.2020 geleisteten Zahlungen von Unternehmen/Unternehmern

- Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Körperschaftssteuer
- Lohnsteuer
- Einkommenssteuer - Einzelunternehmer

rückwirkend zinsfrei zurückzahlen.

Zudem 2019/2018 Einkommensteuer generell zurückzahlen.

1.2. Anweisung der Staatsregierung/der Bundesregierung - Zukunft

Alle ab 12.03.2020 zu leistenden Zahlungen von Unternehmen/Unternehmern

- Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Körperschaftssteuer
- Lohnsteuer
- Einkommenssteuer - Einzelunternehmer

ab jetzt zinsfrei auszusetzen.

2. Sozialversicherung

Alle vom ab 12.03.2020 zu leistenden Zahlungen von Unternehmen/Unternehmern aussetzen

- Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung

Generell fordern wir von der Politik pragmatische Lösungen wie kollektive Stundung von Steuern für Kleinunternehmen, statt Einzelbeantragung.

3. Verfahren Bewilligungsbehörde

An BAFA bis Jahresende nach Richtlinie zu führendes Erstgespräch aussetzen – Anträge für Unternehmen mit Schwierigkeiten.

3.1. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn (Telefon: 0 61 96/9 08-15 70, E-Mail: foerderung@bafa.bund.de <mailto:foerderung@bafa.bund.de>, Internetseite www.bafa.de <<http://www.bafa.de>>). Sie entscheidet über die Bewilligung des Zuschusses und veranlasst die Auszahlung entsprechend der dafür geltenden Regelungen an den Zuwendungsempfänger.

3.2. Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer geplanten Beratung sind online über die Antragsplattform des BAFA zu stellen. Der Antrag ist über eine Leitstelle an das BAFA zu richten. Das Verfahren wird ausschließlich online abgewickelt. Die Auswahl einer der in der Anlage aufgeführten Leitstellen ist frei.

3.3. Zwischen dem vor Antragstellung obligatorischen Gespräch der Jungunternehmen sowie der Unternehmen in Schwierigkeiten mit einem regionalen Ansprechpartner und der Antragstellung dürfen nicht mehr als drei Monate liegen. Bestandsunternehmen ist es freigestellt, ein Informationsgespräch in Anspruch zu nehmen. Die Auswahl des regionalen Ansprechpartners ist frei. Eine Liste der in das Verfahren eingebundenen Regionalpartner der Leitstellen ist über diese erhältlich und wird regelmäßig aktualisiert als Anhang zu dieser Rahmenrichtlinie auch auf der Internetseite des BAFA veröffentlicht.

3.4. Die Unternehmen erfassen die Antragsdaten online über die Antragsplattform. Alle über das Onlineportal eingegebenen Daten werden automatisch in ein elektronisch erzeugtes Formular übertragen. Das Formular muss vollständig ausgefüllt an die Leitstelle übermittelt werden. Im Antragsformular ist bei Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten der Bewilligungsbehörde ausdrücklich die Führung des Informationsgesprächs mit dem regionalen Ansprechpartner unter Angabe des Datums zu bestätigen.

3.5. Die Leitstelle prüft die formalen Fördervoraussetzungen und informiert das Unternehmen über das Ergebnis, die Bedingungen der Förderungen sowie die Vorlagefristen für den Verwendungsnachweis.

Link auf die Richtlinie:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Maßnahmen intern:

- Maßnahmenliste (Adhoc Maßnahmen zur Verringerung Liquiditätsabfluss) für Unternehmen erstellen
- Durchführung Online Konferenzen (Expertenrunde) ab Montag täglich
- Durchführung offener Online Konferenzen für alle interessierten Unternehmen – erste Runde kommenden Mittwoch
- Erstellen technische Info zur Nutzung von Zoom für Interessenten Onlinekonferenzen

Beste Grüße

Christian Mitter

CHRISTIAN MITTER

Rechtsanwaltskanzlei

Johann-Knoch-Gasse 6

96317 Kronach

FON 09261-610 698-0

FAX 09261-610 698-8

MAIL info@kanzlei-mitter.de

WEB www.kanzlei-mitter.de